

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen,  
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Herrn  
Egon Dobat  
AIR TRAVEL SERVICE  
Kurfürstendamm 132  
  
10711 Berlin

Dienstgebäude  
Martin-Luther-Str. 105  
10825 Berlin



Internet  
[www.berlin.de/wirtschaftssenat](http://www.berlin.de/wirtschaftssenat)

E-Mail-Adresse  
dietlind.lohmann  
@senwtf.berlin.de

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit  
elektronischer Signatur)

Telefon (0 30) 90 13 – 8303    Telefax (0 30) 90 13 – 8650  
Intern 9 13                      Intern 9 13

Geschäftszeichen	Bearbeiter/in	Zimmer-Nr.	Datum
II E 1	Frau Lohmann	270	07.06.2011

Bei Antwort bitte angeben:

**IHK Berlin**

Sehr geehrter Herr Dobat,

Herr Senator Wolf dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 14. Februar 2011, in dem Sie zum Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK) vom 14. Januar 2011 über das Jahresarbeitsprogramm 2011 Stellung nehmen. Leider hat sich die Beantwortung nicht zuletzt auch dadurch verzögert, dass er Ihre Ausführungen in Ihrer E-Mail vom 2. März zu den sog. Wahlprüfsteinen auch noch mit einbeziehen wollte und uns um vertiefte Prüfung gebeten hat. Senator Wolf hätte Ihnen gerne auch selbst geantwortet; aber da er zurzeit nicht in Berlin ist und Sie mit Blick auf die bevorstehende Vollversammlung um eine Antwort bis zum 6. Juni gebeten haben, hat er mich gebeten, dies zu übernehmen. Ich bitte insoweit um Ihr Verständnis und danke Ihnen für Ihre Geduld.

Wie schon ausgeführt, haben wir sowohl das Jahresarbeitsprogramm der IHK als auch die Wahlprüfsteine – eine gemeinsame Aktion von IHK und Handwerkskammer Berlin – auf der Basis der Grundsätze, die das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 23. Juni 2010 zu Grundsatzpapieren und wirtschaftspolitischen Äußerungen von Industrie- und Handelskammern in der Öffentlichkeit aufgestellt hat, einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Das Bundesverwaltungsgericht hat den Industrie- und Handelskammern, soweit Belange der regionalen Wirtschaft betroffen sind, die Kompetenz für öffentliche Stellungnahmen zugesprochen.



Verkehrsverbindungen	Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin	Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Rathaus Schönholzer Platz		Postbank Berlin	58-100	100 100 10
Schlosser Platz		Berliner Bank	513 460 40*	100 708 48
M+M 104 107 208		LBB	0 990 007 600	100 500 00
		Landeszentralbank	10 001 520	100 000 00

Vor diesem Hintergrund ist der Vollversammlungsbeschluss betreffend die Erstellung und den Inhalt des Jahresprogramms 2011 und der „Themenschwerpunkte 2011“ nicht zu beanstanden. Dies gilt umso mehr, als es sich bei den Themenschwerpunkten 2011 vorrangig um eine Zusammenfassung des internen Arbeitsprogramms 2011 der Kammer handelt. Mit der Zustimmung zu diesem Programm beschließt die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin – intern – die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2011.

Wie auch Sie aufgrund der letzten Vollversammlung vom 10. März 2011 inzwischen festgestellt haben, sind die sog. Wahlprüfsteine zwar diskutiert worden, sollen aber noch weiter beraten und diskutiert werden und erst in der Vollversammlung am 8. Juni beschlossen werden, so dass eine ausreichende Beteiligung der Gremien gewährleistet ist.

Die Wahlprüfsteine greifen im Wesentlichen Inhalte des Jahresprogramms und der Themenschwerpunkte 2011 auf. Durch die Einbeziehung der Handwerkskammer Berlin wird die Basis der Öffentlichkeitsarbeit verbreitert. Die dort genannten Feststellungen und Forderungen dienen dem Zweck, die Wahlkampfaussagen der Parteien, die sich im September dieses Jahres zur Wahl zum Abgeordnetenhaus stellen, auf Übereinstimmungen mit der wirtschaftspolitischen Linie der in den beiden Wirtschaftskammern vertretenen Berliner Unternehmerschaft zu prüfen.

Auch dieses aus Anlass der Abgeordnetenhauswahlen getätigte weit gespannte Meinungsäußerungsspektrum muss sich an den vom Bundesverwaltungsgericht aufgestellten Vorgaben messen lassen. Die Ansicht darüber, ob alle dort vorgesehenen Aussagen und Forderungen sich in dem vom Bundesverwaltungsgericht gesteckten Rahmen halten, mag bei einigen wenigen Punkten auseinander gehen. Nach dem Ergebnis unserer rechtlichen Prüfung erfüllen die Wahlprüfsteine formell und inhaltlich diese Anforderungen. Als Staatsaufsicht könnten wir daher nur dagegen vorgehen, wenn hier eindeutige und unzweifelhafte Verstöße gegen die Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit der Kammern vorliegen würden; dies ist vorliegend aber nicht der Fall. Daher überlassen wir es der Vollversammlung als Ganzes und ihren Mitgliedern – auf deren Sachkompetenz und Verantwortungsbewusstsein wir vertrauen –, die von ihr für notwendig erachteten Beschlüsse zu fassen. In diesem Sinne können auch wir Sie nur ermutigen, den Willensbildungsprozess in der IHK weiterhin kritisch und konstruktiv zu begleiten.

Herr Senator Wolf und Frau Staatssekretärin Hartwig-Tiedt stehen Ihnen im Falle von weiteren Fragen oder Anregungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Hinsken